

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen
Stand April 2021

Vorwort

Bei Feuerwehrplänen handelt es sich um speziell für die Feuerwehr erstellte Pläne, die im Schadensfall als Hilfe für eine schnelle Vorgehensweise dienen. Feuerwehrpläne ermöglichen es dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt erste taktische und somit einsatzrelevante Entscheidungen zu treffen. Da die Anfahrt in der Regel nur wenige Minuten dauert, muss der Einsatzleiter den Plan „blind“ verstehen. Innerhalb kürzester Zeit gilt es hierbei die Inhalte logisch zu erfassen um planmäßig vorgehen zu können. Es ist daher unerlässlich, in einem standardisierten Layout zu arbeiten. Vorhandene Pläne wie Bauzeichnungen etc. sind hierfür nicht geeignet und können somit nicht verwendet werden.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen erfordert umfangreiche Kenntnisse im Brandschutz. Daher wird empfohlen, die Feuerwehrpläne nur durch spezialisierte und befähigte Fachfirmen erstellen zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	3
2. Normen und Regelwerke	3
3. Bestandteile eines Feuerwehrplans	3
3.1. Allgemeine Objektinformationen.....	3
3.2. Übersichtsplan	3
3.2.1. Flächen und Zufahrten	4
3.2.2. Gebäude und Anlagenteile.....	4
3.2.3. Löschwasserversorgung und Löschanlagen	4
3.3. Geschosspläne	5
3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume	6
3.3.2. Treppenträume und Aufzüge.....	6
3.3.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung.....	7
3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen	7
3.3.5. Photovoltaik-Anlagen	8
3.4. zusätzliche textliche Erläuterungen	8
4. Ausführung der Pläne	9
4.1. Maßstab und Ausrichtung der Pläne.....	9
4.2. Farbige Darstellungen und Symbole.....	9
4.3. Beschriftung, Schriftfelder, Legende	9
4.4. Format und Anzahl der Pläne.....	10
4.5. Datenträger.....	10
5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung.....	11
6. Symbolliste.....	13
7. Anlagen	15
7.1. Anlage 1 – Planbeispiele	15
7.2. Anlage 2 – Allgemeine Objektinformationen.....	22
7.3. Anlage 3 – zusätzliche textliche Erläuterungen	23

1. Einleitung

Das vorliegende Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise. Beachten Sie hierzu auch die Planbeispiele in der Anlage. Graphische Symbole außerhalb der DIN 14034-6 sind der Symbolliste in Kapitel 6 zu entnehmen. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

2. Normen und Regelwerke

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- H-VV TB A 2.2.1.1 Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

3. Bestandteile eines Feuerwehrplans

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.1.

- Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine **Dachaufsicht** zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind:
 - Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen,
 - Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung,
 - Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen,
 - Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.

Sind aufgrund der besonderen Art oder Nutzung des Objektes Sonderpläne (z. B. Detailpläne, Abwasserpläne etc.) erforderlich, sind diese mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3.1. Allgemeine Objektinformationen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2. und Anlage 2 zu diesem Merkblatt.

3.2. Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- **Frei- und Oberleitungen** sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen. Bei Fahrdrähten von Straßenbahnen kann auf die Angabe der Spannung verzichtet werden.

- Auf einsatztaktisch relevante Absperrrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 der Symbolliste hinzuweisen.

3.2.1. Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind in RAL 7005 (Mausgrau) darzustellen.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. **Öffnungsmöglichkeiten** (z. B. Dreikant, Pförtner, Feuerweherschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.

3.2.2. Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen / betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine **weiche Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

3.2.3. Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle **Löschwasserentnahmemöglichkeiten** und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
 - Leitungen mit DN-Durchmesser

- Löschrinnen mit Entnahmeleistung pro Minute
- Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
- offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)

- Die durch automatische **Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.

- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.

3.3. Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.4 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein **verkleinerter Übersichtsplan** darzustellen, in dem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.

- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein **verkleinerter Geschossplan** darzustellen, in dem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.

- Die Bezeichnung bzw. Nummerierung der Geschosse in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen (Geschoss, Galerie, Zwischenebene, etc.)

- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter **Gebäudequerschnitt** abzubilden, in dem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste).

3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume

- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. **Teeküchen** in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. **Licht- und Lufträume** sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- **Technikräume** mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige **Bettzahl** einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise oder pro Brandabschnitt das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

3.3.2. Treppenträume und Aufzüge

- Bei mehr als einem **Treppenraum** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- Bei mehr als einem **Personen- bzw. Lastenaufzug** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 11 der Symbolliste zu verwenden.
- **Aufzugmaschinenräume** sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

3.3.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

- Die durch **automatische Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen:
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen.

Nach Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle kann auf die Kennzeichnung einzelner Bereiche, welche vom Schutzbereich ausgenommen sind (z. B. Schächte, Treppenträume), verzichtet werden.

- Standorte von **Feuerlöschern** über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zur Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die **Auslöseeinrichtungen** manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache **Rauchableitungsöffnungen** (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.

3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- **Räume mit Gefahrstoffen** werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- **Gefahrstoffe in größeren Mengen** werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zur Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/ -bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig.
- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumnummern/ -bezeichnungen zu achten.

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

- Vorräte an **Dieselmotoren** zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
 - die Feuerwehr-Gefahrengruppe
 - brandgefährdete Stoffe
 - Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe
 - Handels- und Trivialname
 - genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe
 - Zoneneinteilung explosionsgefähr. Bereiche gemäß GefStoffV, Angaben nach Sprengstoffgesetz
 - biologische/ gentechnische Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Einstufung nach BioStoffV
 - Einstufung nach GenTG
 - Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekon.
 - radioaktive Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen **elektrischen Spannung** zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen
 - sonstige

3.3.5. Photovoltaik-Anlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol Nr. 13 der Symbolliste zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste).

3.4. zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6 und Anlage 3 zu diesem Merkblatt.

4. Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

Es ist Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80g/m² zu verwenden.

4.1. Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Wir fordern eine **formatfüllende** Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2.

Wir verzichten auf die Angabe des ungefähren Maßstabs.

- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.
- Der Übersichtsplan (Lageplan) ist mit einem Raster von 10 oder 20 Metern zu versehen (je nach Größe der Liegenschaft). Auf den Geschossplänen ist eine Maßstabsleiste von 10 Metern ausreichend.
- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle alphanummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrate zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

4.2. Farbige Darstellungen und Symbole

- Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

4.3. Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)

- Sonstiges
- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden. In Ausnahmefällen und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle kann die Erläuterung auf einem gesonderten Legendenblatt erfolgen.

4.4. Format und Anzahl der Pläne

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 2016 darzustellen.
- Die Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Wir akzeptieren:
 - Heiß-Laminieren
 - Kalt-Laminieren (faltbar)
 - synthetisches Papier
 - Einsteckhüllen
- Die Feuerwehrpläne sind in 3-facher Ausfertigung zu erstellen.
 - 1 x BMZ,
 - 1 x FwH Wetzlar-Innenstadt,
 - 1 x Stadtteilfeuerwehr,

Zusätzlich sind die Feuerwehrpläne 1x in digitaler Form (pdf) abzugeben. Jeder Feuerwehrplan ist in einem möglichst dünnen, Ringordner DIN A 4 mit Griffloch zu heften.

Die Ringordner in roter Farbe sind für Feuerwehr-Pläne mit Brandmeldeanlagen, bei Objekten ohne Brandmeldeanlage sind die Feuerwehrpläne in Ringordner in schwarzer Farbe zu heften.

Die Orderrücken ist wie folgt zu beschriften:

Melder 99	FEUERWEHRPLAN Musterobjekt	Musterstraße 5	Stand: 02/2016 355xx Wetzlar
--------------	---------------------------------------------	-----------------------	----------------------------------------

4.5. Datenträger

- Es sind CD oder DVD Datenträger zu verwenden, die nur zum einmaligen Beschreiben geeignet sind und über eine hohe Haltbarkeit (> 5 Jahre) verfügen.
- Die Datenträger müssen so erstellt werden, dass die weitere Betrachtung mit folgenden Programmen möglich ist:
 - Betriebssystem ab Microsoft Windows XP
 - Office-Anwendungen ab Microsoft Office 2003
 - Adobe Reader ab Version 8.0
- Die einzelnen Dateien sind im PDF-Format auf dem Datenträger wie folgt anzuordnen:

1. Allgemeine Objektinformationen
 2. Umgebungsplan (wenn vorhanden)
 3. Übersichtsplan
 4. alle Geschosspläne (eine Datei, im Gebäude von unten nach oben sortiert)
 5. zusätzliche textliche Erläuterungen
 6. Sonder- und Detailpläne, Zusatzmaterial (wenn vorhanden)
- Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen PDF-Dateien nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt werden, also z. B. bereits lagegerecht gedreht wurden.
 - Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch auf dem Datenträger durchzuführen. Die Dateistruktur gliedert sich nun in Ziffer 4. wie folgt:
Übersichtsplan des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche
Dateiname: „Obergeschoss 03, Gesamtansicht“
Teilpläne des Geschosses mit Nummerierung
Dateiname: „Obergeschoss 03, Teilplan 01“
 - Werden im Zuge einer Aktualisierung lediglich einzelne Geschosse überarbeitet, so ist dennoch ein Datenträger mit den vollständigen Plänen des gesamten Objektes zu erstellen, da ein Austausch einzelner Dateien auf bestehenden Datenträgern in der Regel nicht möglich ist.
 - Die Hülle und der Datenträger selbst sind mit folgenden Punkten zu beschriften:
 - Feuerwehrplan
 - Objektname
 - Art der Nutzung
 - vollständige Postanschrift
 - Umfang (Anzahl Pläne je Satz)
 - Stand (Datum)
 - Ersteller

5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

- Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen. Der endgültige Feuerwehrplan ist im eigenen Interesse spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme des Gebäudes der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- Eine Inbetriebnahme eines Gebäudes bzw. einer Brandmeldeanlage ohne Feuerwehrplan ist nicht möglich.
- Zur Prüfung sind sie entweder im PDF-Format oder in Papierform zu übersenden.
- Die Brandschutzdienststelle bestätigt durch ein entsprechendes Schreiben (E-Mail) die Vollständigkeit sowie die fachliche Ausführung der Feuerwehrpläne.
- Die Prüfung erfolgt ausschließlich hinsichtlich Konformität zu den einschlägigen Normen und zu den Vorgaben dieses Merkblattes. Für die inhaltliche Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort ist der Planersteller verantwortlich!
- Prüfung und Genehmigung der Pläne sind kostenpflichtig gemäß der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz in der Stadt Wetzlar in der jeweils zum Zeitpunkt der Genehmigung aktuellen Form.

Kontakt:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar
Vorbeugender Brandschutz
Ernst-Leitz-Straße 44
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/993702 oder 993701

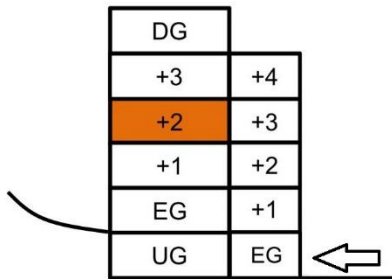
6. Symbolliste

Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Schieber Wasser (RAL 5005)	
3	Schieber Gas (RAL 1016)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007)	
5	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)	
6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
7	Poller, entnehmbar	
8	Poller, nicht entnehmbar	
9	maximale Bettenzahl	
10	maximale Personenzahl	
11	Personen- und Lastenaufzug	
12	Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)	
13	Photovoltaikanlage (mit und ohne Batteriespeicher)	
14	Trennstelle Wechselrichter	

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

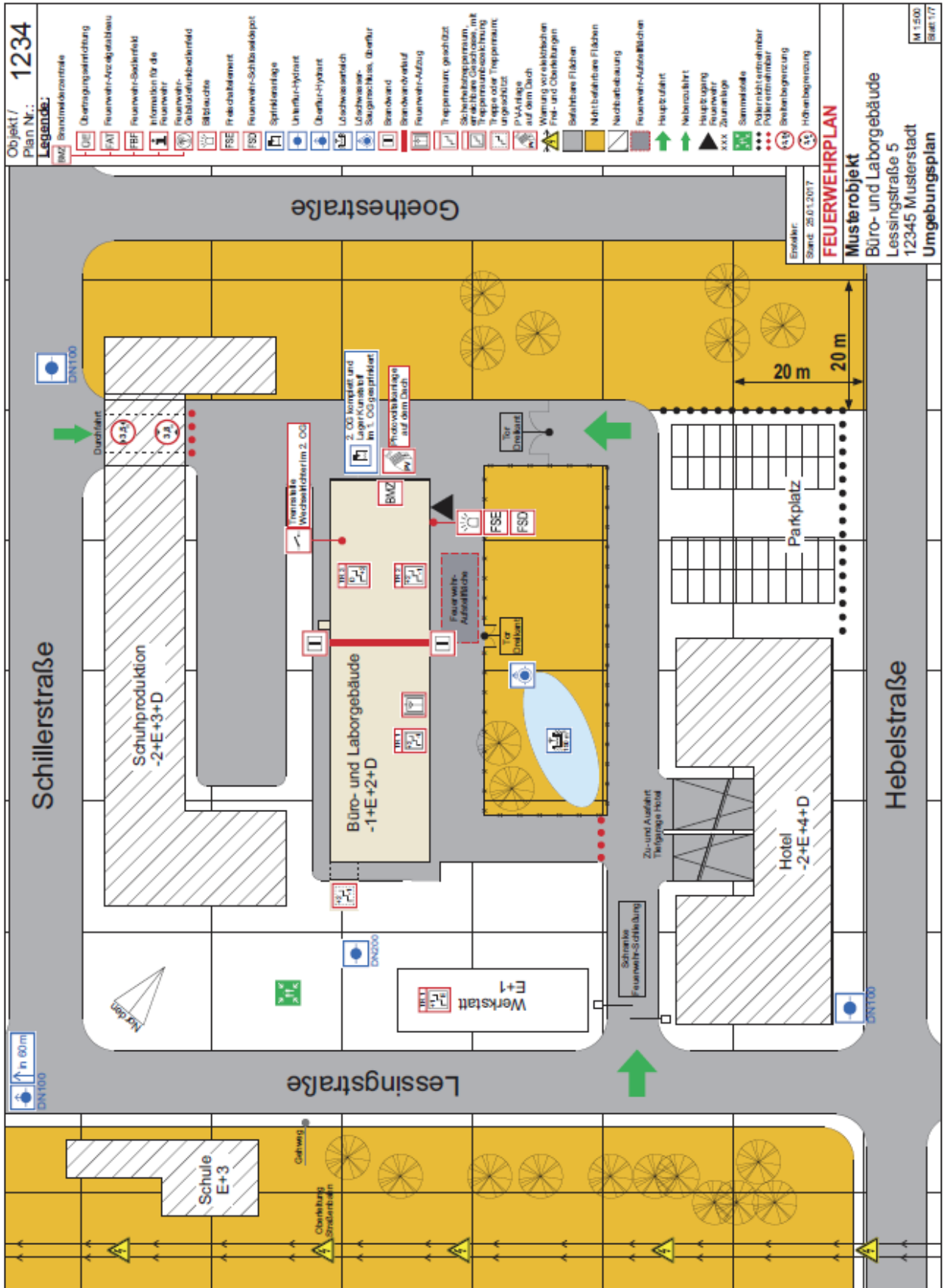
Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf jedem Plan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden. Bei Objekten in Hanglage ist dies in jedem Fall erforderlich!

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt:

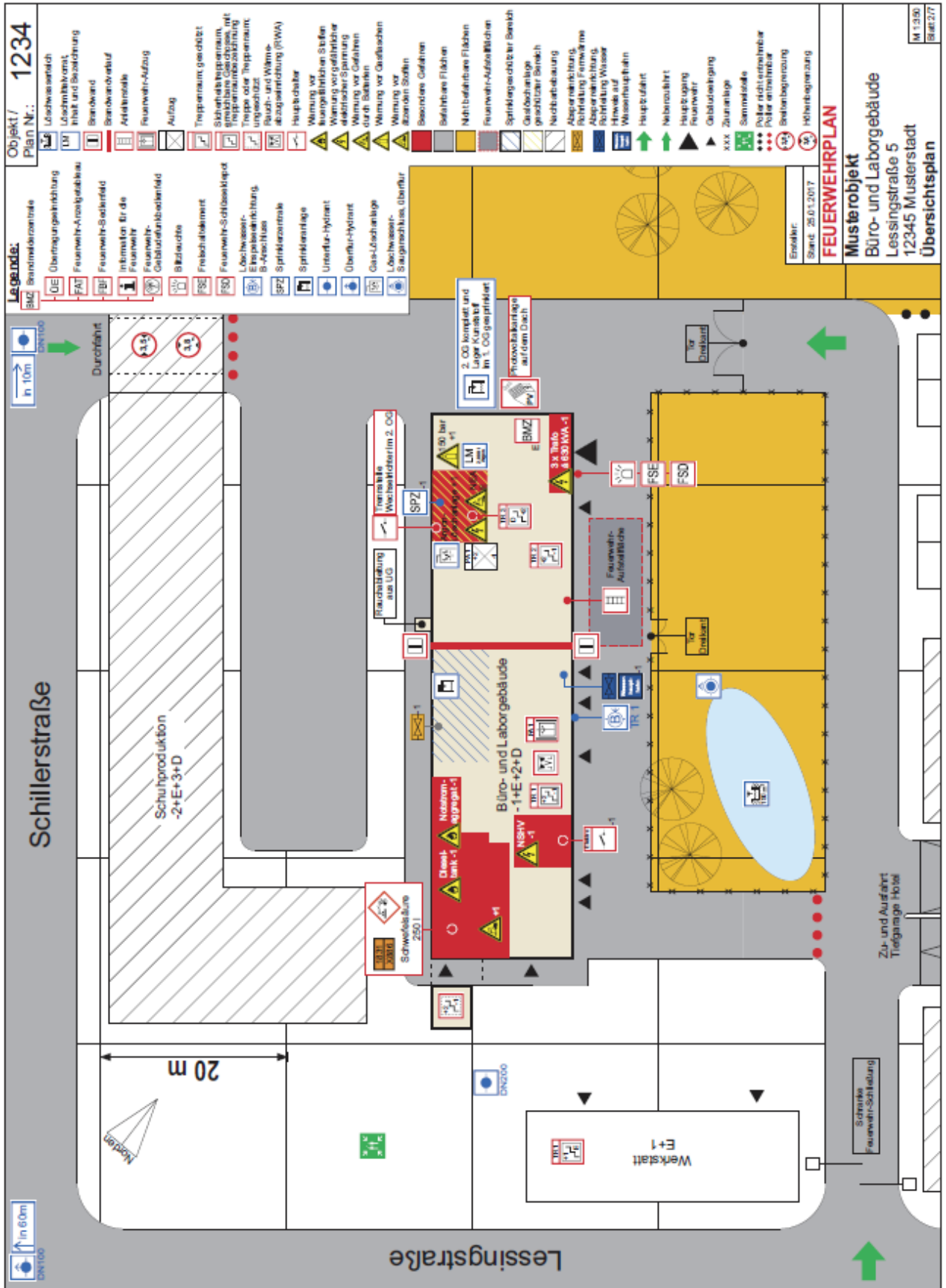


7. Anlagen

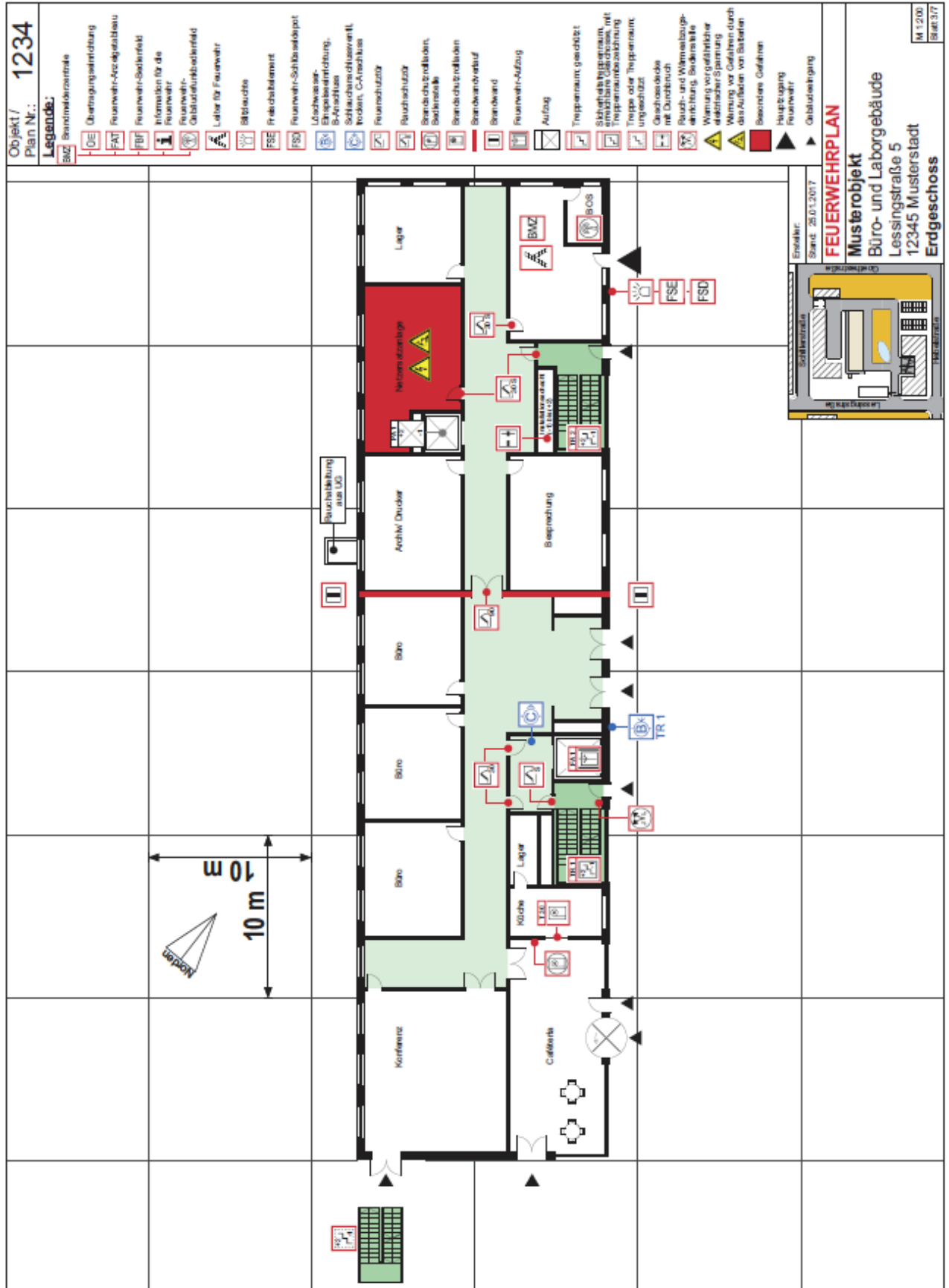
7.1. Anlage 1 – Planbeispiele



Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen



Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen



Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Objekt/ Plan Nr.: 1234	Legende: 	
FEUERWEHRPLAN Musterobjekt Büro- und Laborgebäude Lessingstraße 5 12345 Musterstadt 1. Untergeschoss		
M 1200 Blatt 4/7		

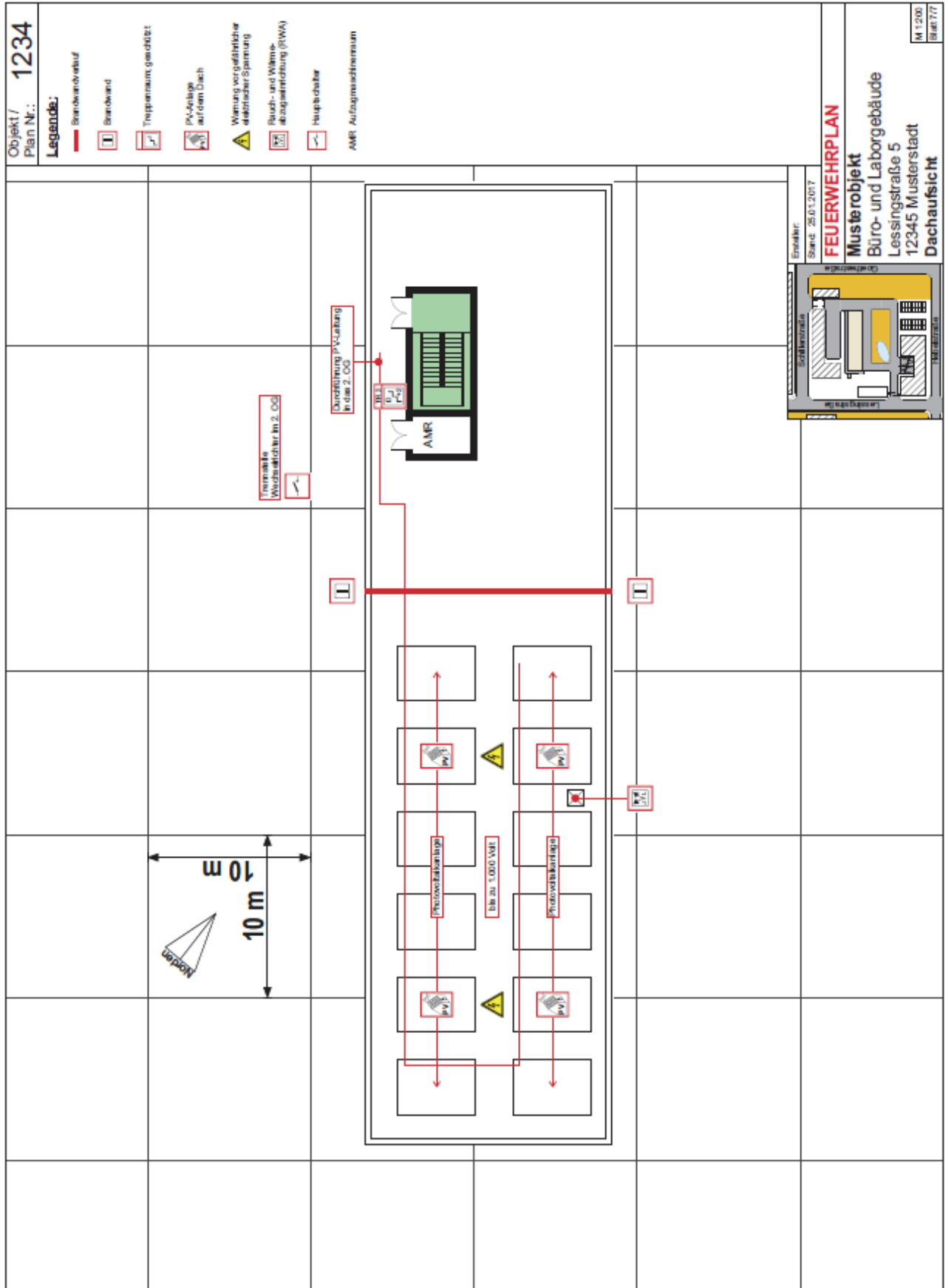
Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrlänen

Objekt/ Plan Nr.: 1234	Legende: <ul style="list-style-type: none"> Sprinkleranlage Gas-Lochteanlage, Bodenplatte Gas-Lochteanlage Löschmittelarmat. Inhall- und Beidraumdung Feuerschutzür Rauchschutzür Brandwändeablauf Brandwand Anfallerkiste Feuerweh-Aufzug Aufzug Trepperraum geschützt Stichtafelbereich, geschütztes Gasdruck. mit Trepperraumbelüftung Treppe oder Trepperraum ungeschützt Geschosdecke mit Durchbruch Mechanische Ent Rauchung Bodenplatte Wärmung vor Aufdrücken Wärmung vor Abdrücken Stoffen Besondere Gefahren Nicht mit Wasser löschen Horizontaler Fußabgang Vertikaler Fußabgang (Trepperraum) Sprinklergeschützter Bereich Gaslochteanlage geschützter Bereich	
		FEUERWEHRPLAN Musterobjekt Büro- und Laborgebäude Lessingstraße 5 12345 Musterstadt 1. Obergeschoss
		Ersteller: Stand: 25.01.2017 M 1200 Blatt 5/7

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrlänen

Objekt / Plan Nr.: 1234 Legende:	
<ul style="list-style-type: none"> Sprinkleranlage Feuerlöscher Rauchschutzeinrichtung Brandmeldeanlage Brandwand Feuerwehrraum Aufzug Treppenraum geschützt Sichtverbleibiger Treppenraum, mit erkennbarer Glasscheibe, mit Treppenausschreibung Treppe oder Treppenraum ungeschützt Glasscheibe mit Durchbruch Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Beckenabläufe Hauptschalter Horizontaler Rettungsangang Vertikaler Rettungsangang (Treppenraum) Sprinklergeschützter Bereich 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: small;">Eingetragener Stand: 25.07.2017</p> <p style="font-weight: bold; color: red; font-size: small;">FEUERWEHRPLAN</p> <p style="font-weight: bold; font-size: small;">Musterobjekt Büro- und Laborgebäude Lessingstraße 5 12345 Musterstadt 2. Obergeschoss</p> </div>

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen



7.2. Anlage 2 – Allgemeine Objektinformationen

Feuerwehrplan	Allgemeine Objektinformationen	Seite 1
		Stand: 05.11.2018

Allgemeine Gebäudedaten	
Objekt-Nr.:	1234
Brandmeldeanlagen-Nr.:	11/04/1985
Objektbezeichnung:	Musterobjekt
Straße, Hausnummer:	Lessingstraße 5
Postleitzahl, Ort:	12345 Musterstadt
Telefon:	01200 / 345 67 - 8
Fax:	01200 / 345 67 - 9

Nutzung	Büro und Laborgebäude (Herstellung von Spezialbatterien)
---------	----------------------------------------------------------

Ansprechpartner im Einsatzfall				
Name	Funktion	Tel. dienstlich	Tel. privat	Mobiltelefon
Herr Müller	Geschäftsführer	01200/3456711	01200/5695631	0172/3451111
Herr Meier	Sicherheitsbeauftragter	01200/3456712	01200/7746395	0172/3451112
Herr Schulz	Brandschutzbeauftragter	01200/3456713	01200/5633148	0712/3451113
Herr Winter	Technischer Leiter	01200/3456714	01200/4844231	0172/3451114

Inhaltsverzeichnis		
Allgemeine Objektinformationen	Seite	1
zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite	2 bis 4
Feuerwehrpläne	Blatt	1 bis 7

Planstand			
Datum Erstellung:	01 / 2015	Ersteller:	CSC GmbH
Revisionsstand:	01 / 2017		
nächste Revision:	01 / 2019		

Verteiler		
Objekt BMZ	1 x Papier	
Leitstelle Feuerwehr		1 x CD
Brandschutzdienststelle	1 x Papier	1 x CD

Genehmigt	
Datum: 25.01.2017	
Stempel, Unterschrift:	

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen	Anlage 2
----------------------------------------------	----------

7.3. Anlage 3 – zusätzliche textliche Erläuterungen

Feuerwehrplan	zusätzliche textliche Erläuterung	Seite 2 Stand: 05.11.2018	
Personalbestand, Nutzerzahl			
45 Mitarbeiter, bis zu 10 Besucher / Lieferanten			
Arbeitszeiten			
Büro und Labor	Mo - Fr	06:30 - 18:00 Uhr	ca. 55 Personen
Büro	Sa	08:00 - 16:00 Uhr	ca. 10 Personen
Gebäudereinigung	So	09:00 - 14:00 Uhr	ca. 5 Personen
Feuerwehr-Schlüsseldepot		FSD 3 am Zugang zur BMZ	
Hinweise zur Energieversorgung			
Heizung			
Fernwärme	Zentrale im 1. UG via TR 1	Not-Aus links neben der Tür Hauptschieber in kl. Raum in der Zentrale	
Versorger:	Energie AG	Bei Störung: 01300 / 12345-0	
Elektro			
Niederspannung	Zentrale im 1. UG via TR 1	Hauptschalter im Raum NSHV	
Trafo	1. UG via TR 2	3 x 630 kVA luftgekühlt	
Notstromaggregat	1. UG via TR 1	Dieseltank 5.000 l Vorrat + 500 l Tagestank	
Netzersatzanlage	EG bei TR 2	Batterie-Anlage	
Versorger:	Energie AG	Bei Störung: 01300 / 12345-0	
Wasser			
	Zentrale im 1. UG via TR 1	Wasserhaupteinlass im Hausanschlussraum	
Versorger:	Energie AG	Bei Störung: 01300 / 12345-0	
Gas			
kein			
Sonstige technische Anlagen mit Gefährdungspotential			
Photovoltaik	12 Module auf dem Dach, bis zu 1.000 V DC-Leitung verläuft auf dem Dach, Durchführung zur Zentrale im 2. OG. Wechselrichter-Trennschalter in Zentrale im 2. OG, Zugang via TR 3.		
Druckgasbehälter			
Argon	2.000 l	Vorrat für Argon-Löschanlage für EDV 14 Flaschen á 50 Liter, je 150 bar Sicherheitsdatenblatt im Gefahrstoffkataster in der BMZ	1. OG via TR 2
Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen		Anlage 3	

Feuerwehrplan	zusätzliche textliche Erläuterung	Seite 3 Stand: 05.11.2018
----------------------	------------------------------------------	------------------------------

Sonstige Gefahrstoffe

Diesel	5.000 l	Vorrat für Notstromaggregat	1. UG via TR 1
	500 l	Tagestank für Notstromaggregat	1. UG via TR 1
Schwefelsäure	250 l	Labor, Stahlschrank	1. OG via TR 1
Rauchende Schwefelsäure, H ₂ SO ₄ , MAK-Wert 0,1 mg/m ³			
Sicherheitsdatenblatt im Gefahrstoffkataster in der BMZ			
NICHT mit Wasser löschen!			
Laborleiter: Herr Raps Telefon: 0712/3451115			

Technische Gebäudeausrüstung

				AMR	Evakuier-Schaltung	Brandfall-geschoss	Brandfall-steuerung
Aufzüge							
Personen	PA 1	-1 bis +2	900 kg Nutzlast, 12 Personen	Dach	Ja	EG	Ja
Feuerwehr	FA 1	-1 bis +2	1.600 kg Nutzlast, 21 Personen	EG	Ja	EG	Ja

Rauch- und Wärmeabzüge

TR 1	RWA in Dachfläche	im Brandfall automatisch	Bedienstelle in EG und 2. OG
Labor 1. OG		im Brandfall automatisch	Bedienstelle 2 x im Labor
Entrauchung erfolgt mechanisch über Lüftungsanlage			

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Argon-Löschanlage	EDV-Raum im 1. OG	Löschmittelvorrat im 1. OG
Sprinkleranlage, nass	Lager Kunststoff im 1. OG	SPZ im 1. UG via TR 2
	gesamte Büroetage 2. OG	
Steigleitung, trocken	TR 1 im 1. UG und EG	Einspeisung außen an TR 1
C-Schlauchanschlussventile		
Löschwasserteich	150 m ³	Saugstelle an Uferkante

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

BMZ, FBF, FAT, Handfeuermelder, automatische Brandmelder

EDV-Anlagen

1. OG EDV-Raum mit eigener Argon-Löschanlage geschützt

Klima- und Lüftungsanlagen

Lüftungszentrale im 1. UG im Brandfall automatische Abschaltung
Ausnahme: Entrauchung Labor im 1. OG

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen	Anlage 3
----------------------------------------------	----------

Feuerwehrplan	zusätzliche textliche Erläuterung	Seite 4 Stand: 05.11.2018
Gebäudebeschreibung		
Anzahl der Geschosse	-1+E+2+D	
Gebäudeausdehnung	ca. 58 m x 15 m	
Tragende Teile	Stahlbeton, Mauerwerk	F 90
Trennwände	Mauerwerk, Gipskarton	F 30
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag	F 90
Decken	Stahlbeton	F 90
Dachkonstruktion, Dachaufbau	Flachdach, ungeschützte Stahlkonstruktion, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht	F 30
Sonstige Informationen		
digitale Gebädefunkanlage	Bedienstelle in der BMZ im EG	Kanal DMO 1B
Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen		Anlage 3